

<p><b>Schleswig-Holsteinischer Landtag</b> <b>Umdruck 16/4629</b></p>
---

**Antrag**  
**der Fraktion der SPD**

an den Bildungsausschuss am 03.09.2009

zu TOP 5: Sozialstaffelregelung für Kindertageseinrichtungen

Der Bildungsausschuss wolle beschließen, dem Landtag den folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

**Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten für Kinder von Hartz IV-Empfängern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht in der Bekämpfung der Kinderarmut, von der nach einer aktuellen Untersuchung der OECD jedes sechste Kind in Deutschland betroffen ist, eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben. Gerade Kinder aus einkommensschwachen Familien dürfen nicht wegen Beiträgen, die die Eltern nicht leisten können, vom Besuch einer Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

Er spricht sich deshalb dafür aus, dass das Kindertagesstättengesetz zu Beginn der 17. Legislaturperiode dahingehend geändert wird, dass in § 24 Abs. 3 der Satz 7 gestrichen wird, der es den Kreisen freistellt, nur 85 % der Regelsätze nach SGB XII bei der Ermittlung der Belastungsgrenzen für die Erhebung von KiTa-Gebühren berücksichtigt werden müssen.

Er würdigt, dass nur noch sehr wenige Kreise von dieser Regelung Gebrauch machen.

gez.  
Dr. Henning Höppner